

**BU Nr. 091/2021****Aufhebung eines Sperrvermerks für eine Stellenaufstockung im Hauptamt**

Gremium	am	
Gemeinderat	20.05.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Sperrvermerk für die Stellenaufstockung im Hauptamt im Sachgebiet IT um 0,25 VZK wird aufgehoben.
2. Alle restlichen Sperrvermerke bleiben zunächst bestehen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft der Gemeinderat auf Basis der fortgeschriebenen Personalbedarfsberechnungen auf Grundlage der Fallzahlen 2020.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:

16.600 Euro jährlich; sind im
Personaletat bereits enthalten

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:

Haushaltsplan Seite:

Produkt:

Maßnahme (nur investiver Bereich):

Produktsachkonto:

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug vorhanden.

Verfasser:

06.05.2021, Hauptamt, Kümmerle

Mitzeichnung:

Fachbereich

Person

Datum

Oberbürgermeister

Scharmman, Michael,
Oberbürgermeister

11.05.2021

Personal-, Sport- und Bäderamt

Günthner, Iris

10.05.2021

Hauptamt

Beck, Jan

07.05.2021

Sachverhalt:

Aufgrund der Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung wurden mehrere Stellenanträge für den Haushalt 2021 aus verschiedenen Ämtern mit einem Sperrvermerk versehen.

Der Sperrvermerk für den Stellenantrag des Hauptamts für das Sachgebiet IT kann und soll nun aufgehoben und die beantragten zusätzlichen 0,25 VZK (Vollzeitkapazitäten) geschaffen werden. Die Personalbedarfsberechnung weist für die IT einen Ist-Wert von 5,25 VZK bei einem Soll-Wert von 5,75 VZK aus. Gleichzeitig ist in diesem Bereich nicht mit sinkenden Fallzahlen oder geringer werdendem Bedarf in Zukunft zu rechnen. Zusätzlich steckt hinter diesem Stellenantrag ein gewisser Zeitdruck, da ein Teilzeit-Mitarbeiter aus der IT Ende des Jahres in den Ruhestand gehen wird und mit dem Stellenantrag diese Teilzeit-Stelle zu einer Vollzeit-Stelle ausgebaut und entsprechend ausgeschrieben werden soll.

Durch die pandemie-bedingte Verschiebung der Organisationsuntersuchung sind die Personalbedarfsermittlungen auf Grundlage der Fallzahlen des Jahres 2019 berechnet worden. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Sperrvermerke bei den weiteren Stellenanträgen beizubehalten, bei denen in der Bemessung 2019 kein Mehrbedarf festgestellt wurde, bis die Berechnungen mit den Fallzahlen aus 2020 aktualisiert worden sind.